

# Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Anwendungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft</b>	<b>4</b>
1. Menschenrechte	4
2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung	4
3. Vereinigungsfreiheit	4
4. Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit	4
5. Fairness bei Lohn und Arbeitszeiten	4
6. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten	4
7. Umweltschutz	5
8. Produktkonformität und -sicherheit	5
<b>Verantwortung als Geschäftspartner</b>	<b>5</b>
9. Interessenkonflikte	5
10. Korruptionsverbot	5
11. Fairer und freier Wettbewerb	5
12. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	5
13. Exportkontrolle und Zölle	5
14. Steuern, Buchführung und Finanzberichterstattung	6
15. Beauftragung von Subunternehmen	6
<b>Verantwortung am Arbeitsplatz</b>	<b>6</b>
16. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	6
17. Datenschutz	6
18. Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum	6
<b>Einhaltung der Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner</b>	<b>6</b>
19. Verpflichtungen der Geschäftspartner	6
20. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Grundsätze dieser Leitlinie	7
21. Zusätzliche Informationen und Unterstützung	7

## Vorwort

Die Porsche eBike Performance GmbH definiert mit ihren intelligenten Lösungen und wegweisenden Antriebssystemen die Zukunft des E-Bikes – und somit die Zukunft der Mobilität. Wir leben Innovation und Transformation und stehen für progressives Denken und anspruchsvolles, reflektiertes Handeln. Von entsprechender Bedeutung sind für uns Integrität, Compliance und Nachhaltigkeit als unternehmerische Kernwerte.

Es ist unser bestimmender Antrieb, in jeder Situation verantwortungsvoll zu handeln. So verpflichtet sich die Porsche eBike Performance klar zu einer ökologisch und sozial gerechten Unternehmensführung – von der Konzeption über die Entwicklung bis hin zur Herstellung und Nutzung unserer Produkte. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, die Natur der nächsten Generation in einem lebenswerten Zustand zu übergeben sowie Menschen weltweit gleich und gerecht zu behandeln.

Diese Haltung setzen wir nicht nur bei unseren Mitarbeitenden voraus, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern. Im Nachfolgenden definieren wir Grundsätze, nach denen wir bei der Porsche eBike Performance GmbH handeln und die wir zugleich von unseren Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Trägern öffentlicher Aufgaben erwarten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Als mehrheitliches Tochterunternehmen entsprechen die nachfolgenden Prinzipien den Verhaltensgrundsätzen für Geschäftspartner der Porsche AG.

Ottobrunn, August 2023



**Dr. Jan Becker**  
Vorsitzender der Geschäftsführung | CEO



**Florian von Wurmb-Seibel**  
Geschäftsführer Technik | CTO



**Dr. Alexander Wünsch**  
Geschäftsführer Finanzen | CFO

## Anwendungsbereich

Die Porsche eBike Performance GmbH bezieht sich auf die Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner von Porsche (Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und deren Konzerngesellschaften). Daher gelten für die Porsche eBike Performance GmbH zudem die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner)“. Diese sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <http://www.vwgroupsupply.com> (→ Informationen zur Zusammenarbeit → Nachhaltigkeit). Die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner)“ werden durch die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner der Porsche eBike Performance ergänzt.

Die Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner gelten für alle Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH. Neben Lieferanten (d.h. Vertragspartnern, die die Porsche eBike Performance mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgen) sind sonstige Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag der Porsche eBike Performance tätig sind, wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter, Vertragshändler/Importeure, Vertriebs-, Marketing- und Sponsoringpartner, Joint-Venture- und Konsortialpartner sowie deren Mitarbeiter.

Sofern die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Porsche eBike Performance Dritte (z. B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, verpflichten sich die Geschäftspartner diese Verhaltensgrundsätze an ihre jeweiligen Geschäftspartner weiterzugeben und sie entsprechend zu verpflichten.

## Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

### 1. Menschenrechte

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH verpflichten sich auf die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte einschließlich der Verhinderung moderner Formen der Sklaverei und des Menschenhandels in der Lieferantenkette. Sie schaffen faire Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter, die mindestens den geltenden Gesetzen entsprechen und sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausrichten. Sie gewährleisten ihren Mitarbeitern, die im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen eingesetzt werden und denen eine Unterbringung in Wohnungen oder Unterkünften gestellt wird, eine für das jeweilige Land der Beschäftigung angemessene Lebens- oder Wohnsituation.

### 2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH gewährleisten Chancengleichheit bei der Beschäftigung und unterlassen jegliche Form der Diskriminierung. Sie behandeln ihre Mitarbeiter ungeachtet von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale gleich.

### 3. Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH respektieren das Recht von Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wo dies nicht durch lokale Gesetze beschränkt ist. Sie stellen sicher, dass Arbeitnehmer, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen, keine Nachteile befürchten müssen.

### 4. Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH lassen keine Zwangs- oder Kinderarbeit zu. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen können und das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung erfüllen. Sie verpflichten sich insbesondere zur Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für Beschäftigung der Internationalen Arbeitsorganisation.

### 5. Fairness bei Lohn und Arbeitszeiten

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen entspricht. Sollten entsprechende Regelungen nicht bestehen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den geltenden Gesetzen oder Branchenstandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche. Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Begrenzung der Arbeitszeit und Ruhepausen ist durchgehend als Mindeststandard zu beachten.

### 6. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Die Porsche eBike Performance GmbH fordert von seinen Geschäftspartnern, dass in der Lieferkette jegliche von konfliktbehafteten Schmelzen stammenden Mineralien vermieden werden. Mineralien werden als konfliktbehaftet eingeordnet, wenn durch die Gewinnung, den Transport,

den Handel, die Handhabung und Bearbeitung oder durch den Export nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt werden. Informationen zu den von Geschäftspartnern oder ihren Subunternehmern genutzten Schmelzen oder Raffinerien für Mineralien, wie z. B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, müssen auf Anfrage der Porsche eBike Performance übermittelt werden.

## 7. Umweltschutz

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH stellen die Einhaltung der auf sie anwendbaren Umwelt- und Energiegesetze sicher, setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie gewährleisten die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren und leisten einen Beitrag zur Reduktion von Emissionen und des Energie- und Wasserverbrauchs. Sie beachten bei ihrer Tätigkeit mindestens die für sie geltenden Emissions- und Abwassergrenzwerte sowie Reinigungsanforderungen. Die Geschäftspartner stellen ebenfalls die Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetzgebung sicher. Sie vermeiden Abfälle und führen diese einer gesetzeskonformen, möglichst hochwertigen stofflichen Verwertung zu. Um dies zu gewährleisten, implementieren sie Abfallwirtschaftskonzepte zur hochwertigen stofflichen Abfalltrennung am Entstehungsort. Die Geschäftspartner stellen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Lagerung und zum Umgang mit Gefahrstoffen sicher. Im Rahmen einer Gefährdungsanalyse werden Substitutionsmöglichkeiten geprüft sowie Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Umwelt ergriffen.

Umwelt- und Energiethemen sollen innerhalb relevanter Geschäftsprozesse und Entscheidungen (z. B. Investitionen, Planung neuer Gebäude und Anlagen) frühzeitig berücksichtigt werden. Unternehmen mit hoher Umweltrelevanz prüfen die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen sowie ggf. eine Zertifizierung.

## 8. Produktkonformität und -sicherheit

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH übernehmen Verantwortung für die Belange der Produktkonformität und -sicherheit. Sie beachten die geltenden produkt-sicherheitsrechtlichen und regulatorischen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die geltenden Gesetze betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien. Sie stellen sicher, dass alle Produkte und Leistungen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Produktkonformität und -sicherheit (bzw. Qualität) erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

## Verantwortung als Geschäftspartner

### 9. Interessenkonflikte

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH entscheiden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

### 10. Korruptionsverbot

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH dulden keine Korruption und gehen dagegen vor. Sie stellen sicher, dass keine unzulässigen Zuwendungen oder Vorteile (z. B. Geschenke, Einladungen, Spenden- oder Sponsoringengagements) im Geschäftsverkehr (Gewährung und Annahme) gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten erfolgen. Das gilt insbesondere auch für sog. „Facilitation Payments“, d. h. rechtswidrige Zahlungen gegenüber Amts-trägern oder Behörden zur Beschleunigung von Verwaltungs-angelegenheiten.

### 11. Fairer und freier Wettbewerb

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH achten den fairen und freien Wettbewerb und halten die Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden, tauschen keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

### 12. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind und deren Identität ihnen bekannt ist. Sie achten darauf, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung eingehalten und verdächtige Vorgänge den zuständigen Behörden gemeldet werden.

### 13. Exportkontrolle und Zölle

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Sie erfüllen die Pflichten der Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze in allen Ländern der unternehmerischen Tätigkeit. Zudem beachten sie die Sanktionslisten.

## 14. Steuern, Buchführung und Finanzberichterstattung

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH beachten die geltenden Steuergesetze und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Buchführung. Sie berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

## 15. Beauftragung von Subunternehmen

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH tragen nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Handeln, sondern auch für die Aktivitäten derjenigen Partner (z. B. Sub-Unternehmer oder Vertreter), die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Porsche eBike Performance beauftragen. Sie suchen diese nach sachlichen Kriterien sowie nach den Bestimmungen dieser Leitlinie sorgfältig aus und stellen sicher, dass sie diese ebenfalls einhalten.

## Verantwortung am Arbeitsplatz

### 16. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH gewährleisten Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der geltenden Gesetze. Die Porsche eBike Performance GmbH fordert von seinen Geschäftspartnern die Vermeidung von Arbeitsunfällen, Gesundheitsgefahren sowie arbeitsbedingten Erkrankungen für Mitarbeiter. Gefahren sind an der Quelle zu beseitigen. Im Rahmen der Prävention haben technische und organisatorische Schutzmaßnahmen gegenüber persönlicher Schutzausrüstung Vorrang. Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und streben grundsätzlich eine betriebliche Gesundheitsförderung zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen an.

### 17. Datenschutz

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH beachten die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Betroffenen.

### 18. Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH schützen das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Porsche eBike Performance und Dritten angemessen und bewahren derartige Informationen sicher auf. Vertrauliche Informationen werden von den Geschäftspartnern nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht.

## Einhaltung der Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner

### 19. Verpflichtungen der Geschäftspartner

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH verpflichten sich, die Grundsätze dieser Leitlinie einzuhalten. Sie gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter die Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten und unterstützen sie darin, rechtmäßig und integer zu handeln. Darüber hinaus verpflichten sich die Geschäftspartner diese Verhaltensgrundsätze an ihre jeweiligen Geschäftspartner weiterzugeben, diese entsprechend zu verpflichten und ihre Einhaltung sicherzustellen.

Die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance GmbH verpflichten sich, begründete Verdachtsmomente auf potentielle Regelverstöße im Zusammenhang mit der Porsche eBike Performance an das Hinweisgebersystem von Porsche zu melden. Regelverstöße sind vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen geltenden Rechts (z.B. Gesetze, Verordnungen etc.) oder unternehmensinterner Regelungen, insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze sowie Verletzungen arbeitsvertraglicher Pflichten durch Beschäftigte der Porsche eBike Performance, die sie im Zusammenhang mit oder aus Anlass ihrer Tätigkeit für die Porsche eBike Performance begehen. Das Hinweisgebersystem ist für die Annahme und Bearbeitung von Hinweisen auf potentielle Regelverstöße durch Beschäftigte der Porsche eBike Performance zuständig. Jeder Hinweis wird vertraulich, neutral und fair bearbeitet. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah abgestellt und angemessen sanktioniert. Hinweisgeber haben durch die Abgabe von Hinweisen keinerlei Sanktionen oder sonstige Benachteiligungen durch die Porsche eBike Performance zu befürchten. Hinweisgeber und Betroffene werden durch ein faires und transparentes Verfahren besonders geschützt. Der Missbrauch des Hinweisgebersystems wird nicht toleriert, sondern vielmehr sanktioniert. Um einen Hinweis abzugeben, stehen die Porsche interne Hinweisgeberstelle sowie externe Rechtsanwälte (sog. Ombudsleute) mit verschiedenen Meldekanälen zur Verfügung. Die Ombudsleute stehen Hinweisgebern als Ansprechpartner rund um die Uhr über verschiedene Meldewege kostenfrei zur Verfügung. Sie behandeln alle Hinweise im Rahmen ihrer anwaltlichen Schweigepflicht vertraulich und sichern den Hinweisgebern (bei Bedarf) Anonymität zu.

## Kontakt Daten interne Hinweisgeberstelle

Adresse Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG  
GR - Hinweisgeberstelle  
Porscheplatz 1  
70435 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 911 24444  
Fax +49 (0)711 911 26396  
E-Mail [hinweisgeberstelle@porsche.de](mailto:hinweisgeberstelle@porsche.de)

## Kontakt Daten externe Ombudsleute

Online [www.ombudsleute-der-volkswagen-ag.de](http://www.ombudsleute-der-volkswagen-ag.de)  
24/7-Hotline +800 444 46300

Online [www.porsche.de/hinweisgebersystem](http://www.porsche.de/hinweisgebersystem) (Hier können Hinweise anonym über eine anonyme Mailbox mit einem Alias-Namen abgegeben werden; sog. Business Keeper Management System/BKMS.)

Porsche behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der in dieser Leitlinie aufgeführten Anforderungen nach vorheriger Ankündigung beim Geschäftspartner durch Experten und unter Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ort zu prüfen.

## 20. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Grundsätze dieser Leitlinie

Die Porsche eBike Performance GmbH betrachtet die Einhaltung der in dieser Leitlinie formulierten Grundsätze als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Halten sich die Geschäftspartner nicht an die in dieser Leitlinie niedergelegten Grundsätze, ist die Porsche eBike Performance berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen der Porsche eBike Performance GmbH auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

## 21. Zusätzliche Informationen und Unterstützung

Weitere Informationen zur Compliance Aufbau- und Ablauforganisation von Porsche stehen im Internet zur Verfügung und sind im aktuellen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht von Porsche dargestellt unter:

[www.porsche.de/compliance](http://www.porsche.de/compliance)  
<https://newsroom.porsche.com/de.html>

Daneben können sich die Geschäftspartner der Porsche eBike Performance bei Fragen oder Hinweisen zu dieser Leitlinie an den zentralen Compliance Helpdesk von Porsche wenden:

## Kontakt Daten zentraler Compliance Helpdesk

Telefon +49 (0)711 911 24860  
E-Mail [compliance@porsche.de](mailto:compliance@porsche.de)

Porsche eBike Performance GmbH  
Marie-Curie Strasse 6  
85521 Ottobrunn  
Deutschland

Version 1.0  
Gültig ab 02. August 2023